

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 14.06.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	28.06.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Festlegung eines Namens für das Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 43
"An der Nürnberger Straße" sowie Festlegung des Straßennamens im Gebiet**

Für das neue Gewerbegebiet an der Nürnberger Straße/Westtangente wurde für das Bebauungsplanverfahren stets der Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 43 An der Nürnberger Straße“ benutzt. Aufgrund der Planungen des Staatlichen Bauamtes für die Beschilderung sowie der fortschreitenden Bauarbeiten, wäre der Name für das Gebiet und die Straße im Gebiet festzulegen.

Für die Verwaltung erscheint es sinnvoll, einen Namen zu wählen, der sowohl für das Gebiet als auch für die Straße (leicht modifiziert) verwendet werden kann, damit der landläufige Name und die Straßenbenennung relativ ähnlich sind, damit Navigationssoftware und Rettungsdienste keine Probleme bekommen.

Da sich die Zufahrt zum Gebiet an der Westtangente befindet und die Bezeichnung Nürnberger Straße als Straßennamen und der damit verbundenen Nummerierung bereits besteht, scheidet der bisherige Arbeitstitel „Gewerbegebiet an der Nürnberger Straße“ aus.

Aufgrund der ausgeprägten Grünordnung im Gebiet und der Tatsache, dass es bereits einen „Gewerbepark an der A6“ gibt, wäre der Vorschlag der Verwaltung, die Bezeichnung mit dem Begriff „Gewerbepark“ statt „Gewerbegebiet“ zu versehen.

Die Verwaltung schlägt daher als Bezeichnung für das Gebiet „Gewerbepark an der Westtangente“ und als Straßennamen „An der Westtangente“ vor.

Alternativ wäre noch die Bezeichnung „Gewerbepark an der A3“ (analog zum Gewerbepark an der A6) und die Straßenbezeichnung „An der Westtangente“ denkbar. Die Straßenbezeichnung analog zur Benennung des Gebiets mit „An der A3“ scheidet in diesem Fall aus, da Straßennamen mit einer Ziffer nicht üblich sind und möglicherweise Probleme bei der IT-Verarbeitung generieren.

Die Flurbezeichnungen im Gebiet sind „Am Langen Eschenbach“ und „Kronacker Weiher“ (nicht Kronacker). Diese sind aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet, da diese für nicht ortskundige Besucher keinerlei Aufschluss über die Lage des Gebietes geben und damit der Rechtsgrundlage „sichere Orientierung“ entgegenstünden.

Es wird daher empfohlen zuerst über die Benennung „Gewerbepark an der Westtangente“ in Kombination mit der Straßenbezeichnung „An der Westtangente“ abzustimmen. Sollte dieser

Vorschlag keine Zustimmung finden, wäre alternativ über die Bezeichnung „Gewerbepark an der A3“ in Kombination mit der Straßenbezeichnung „An der Westtangente“ abzustimmen.

Beschluss 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das neue Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 43 mit dem bisherigen Arbeitstitel „An der Nürnberger Straße“ künftig mit der Bezeichnung „Gewerbepark an der Westtangente“ zu versehen. Die Straße im Gebiet soll die Bezeichnung „An der Westtangente“ erhalten.

Beschluss 2 (nur bei Ablehnung Beschluss 1):

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das neue Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 43 mit dem bisherigen Arbeitstitel „An der Nürnberger Straße“ künftig mit der Bezeichnung „Gewerbepark an der A3“ zu versehen. Die Straße im Gebiet soll die Bezeichnung „An der Westtangente“ erhalten.